

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 04.06.2020



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Jubiläumsjahre

Unser kulturelles Leben ist immer wieder von großen Jubiläen geprägt. In diesen Kontext lassen sich in den kommenden Jahren neben zahlreichen Vereinsjubiläen auch drei gemeindliche Festjahre einreihen.

Besonderes Augenmerk wird dabei natürlich auf dem Jahr 2023 liegen, in dem Burgebrach sein 1000-jähriges Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung feiern kann. Die Vorbereitungen für dieses große Festjahr sollen in den kommenden Monaten starten.

Bereits ein Jahr zuvor, nämlich 2022, wollen wir das Augenmerk der Öffentlichkeit auf das Burgebracher Marktrecht lenken. Im Jahre 1472 wurde dies an Burgebrach verliehen, was sich 2022 dann zum 550 Mal jährt. Sicherlich können wir mit verschiedenen Aktionen rund um unsere Markttage dieses historische Ereignis entsprechend würdigen.

Der Festeigen beginnt aber tatsächlich bereits im aktuellen Jahr 2020. So können wir heuer auf das 300-jährige Jubiläum unseres historischen Rathauses blicken. Erbaut im Jahre 1720 kann das ursprünglich als „Oberes Tor“ errichtete Gebäude auf eine bewegte Geschichte zurückblicken. Die ursprünglichen Überlegungen sahen vor, diese stolze Geschichte mit einem eigenen Rathausfest zu feiern. Die aktuelle Corona-Situation hat uns hierfür aber aktuell die Planungssicherheit genommen. Wir werden abzuwarten haben, ob dieses Jubiläum heuer noch zu feiern ist.

Alles in allem dürfen wir uns also innerhalb weniger Jahre auf drei ganz wesentliche Ereignisse der Historie unserer Marktgemeinde freuen. Ich bin überzeugt, dass die Freude bei uns allen noch viel größer sein wird, wenn wir diese Feste frei von den aktuellen Einschränkungen auch wieder ganz unbeschwert feiern können. Freuen wir uns darauf.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Silbernes Kinderarmkettchen mit der Gravur „Sophie“

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

GEPLANTE BAUARBEITEN

**Voraussichtlich ab Montag, 15.06.2020,
wird das staatliche Bauamt Bamberg die Brücken
auf der B22 bei Mönchsambach erneuern.**

Der Verkehr läuft wie bisher weiter über die bestehende Behelfsumfahrung. Im Einmündungsbereich zur Gemeindeverbindungsstraße nach Mandorf ist mit Baustellenverkehr zu rechnen. Wir bitten deshalb um besondere Vorsicht in diesem Bereich. Die Nutzung des Geh- und Radweges ist weiterhin möglich.

Die Brückensanierung erfolgt unabhängig von den Überlegungen zu einer möglichen Ortsumgehung Mönchsambach.

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

HELFER GESUCHT

**Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig
gegenseitige Hilfe in der Bevölkerung ist.**

Die Tafel Burgebrach **sucht** dringend zur Verstärkung des Teams zwei rüstige Männer, die vormittags als Fahrer oder Beifahrer Lebensmittel bei verschiedenen Supermärkten abholen und zwei Frauen die beim Sortieren und der Lebensmittelausgabe helfen.

Bitte bei der Leitung der Tafel Burgebrach unter **Tel. 09546/8166** melden.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Unser Geschenk für Schönbrunn

**HIER KÖNNEN SIE DIE REGIONALEN BETRIEBE DURCH EINLÖSEN IHRES
GUTSCHEINS UNTERSTÜTZEN**

Autohaus Aumüller GmbH
Ampferbacher Str. 15
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 268

Autohaus Dotterweich
Steinsdorfer Hauptstr. 2
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09549 92220

Bäckerei Pflaum
Ampferbacher Str. 21
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 6847

DJK Steinsdorf
Türkenfeldstr. 11
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09549 1857

DJK Zettmannsdorf
Am Sportplatz 1
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 594184

Gasthaus Wernsdorfer
Obere Bachgasse 5
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 389

Fröhling Wein und Kulturgenuss
Ampferbacher Str. 12
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 343

Haustechnik Dorn
Amselweg 19
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 1237

Hümmer Heizungsbau Sanitär GmbH
Zettmannsdorfer Str. 7
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 94010

La Dolce Vita – Kosmetik und Fußpflege
Untere Schloßleite 11
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 595460

Leitungs- und Kanalservice Bauer GmbH
Trab 4
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 375

Lombagine Cosmetic Fachberatung Schwoche
Seeleite 4
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 0172 8086 513

Scentsy Duftzauber by Huttner
Kellerstr. 4a
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 0151 2980 4496

Schreinerei Back
Bergstr. 12
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09549 987962

Schützenhaus Schönbrunn
St. Anna Kapellen Str. 17
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 6586

Möchten Sie sich mit Ihrem Gewerbe beteiligen?
Einfach bei der Gemeinde Schönbrunn i.
Steigerwald Antragsformular anfordern:
schoenbrunn@vg-burgebrach.de
Tel. 09546 6683

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ein Stück Schönbrunn zu verschenken und damit unsere Gewerbetreibenden zu unterstützen.

**Einfach im Rathaus Schönbrunn einen Schönbrunner Gutschein kaufen
und anderen eine Freude machen!**

STRASSENSPERRUNG IN OBERKÖST

Die Ortsstraße „Am Seehof“ in Oberköst wird

**vom 28.05.2020
bis voraussichtlich 12.06.2020**

zwischen der Kreisstraße BA33 und dem Ortsausgang Oberköst Richtung Decheldorf auf Grund von Straßenbauarbeiten voll gesperrt.

Wir bitten um Verständnis für die Maßnahme.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

**Entschädigungssatzung
für ehrenamtliche Tätigkeit
in der Verwaltungsgemeinschaft**

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach (im folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende

Satzung:**§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und - soweit eingerichtet - des vorbereitenden Bürgermeisterausschusses.

(2) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder eines Ausschusses in Höhe von **40,00 €** je Sitzung. ²Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles.

(4) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagelöhner wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehen sind.

§ 2 Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **600,00 €**.

(2) Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **300,00 €** und kein Sitzungsgeld. Im Übrigen gilt § 1 Abs. 3 bis 4 entsprechend.

(3) Die Höhe der Vertretungsentschädigung beträgt 1/30 der Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden ab dem 15. Tag der Vertretung, darf jedoch die des Vorsitzenden in einem Kalendermonat nicht übersteigen.

(4) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B nach der Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) einheitlich angehoben werden.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.05.2014 außer Kraft.

Burgebrach, 19.05.2020

Johannes Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender

**ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
AURACHER GRUPPE****Geänderte Öffnungszeiten am 12.06.2020**

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt am **Freitag, den 12.06.2020** GESCHLOSSEN.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar.

Ab Montag, 15.06.2020 sind wir wieder für Sie da.

SCHULVERBAND

Der **Schulverband Burgebrach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Die Arbeitszeit beträgt 20 bis 25 Stunden wöchentlich. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Der Einsatz ist grundsätzlich in der Grund- und Mittelschule Burgebrach geplant. Im Vertretungsfall sollte eine flexible Arbeitseinteilung möglich sein.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 03.07.2020 an die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Personalamt, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach oder per Mail an verwaltung@vg-burgebrach.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lang, Tel.: 09546 / 9416-62.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

So., 07.06.2020 Trinitatis

09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

Bitte beachten:

Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 35 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 2m Abstand halten.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

So., 07.06., 08:30 Uhr, Eucharistiefeier für die Pfarreien

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

SONSTIGES

LANDRATSAMT BAMBERG

Jetzt geht's wieder raus ins Bamberger Land!

Die Freizeitlinien-Saison hat begonnen

Endlich wieder Radfahren, Wandern und Freizeitvergnügen im Bamberger Land! Die beliebten VGN-Freizeitbuslinien „Steigerwald-Express“ und „Brauereien-Wander-Express“ im Bamberger Land bringen Radler und Wanderer auch in diesem Jahr zu vielen Ausflugszielen im Steigerwald und in der Fränkischen Schweiz. Bedingt durch die Corona-Einschränkungen wurde der Start der VGN-Freizeitlinien um drei Wochen verschoben. Die beiden Buslinien werden seit vielen Jahren von der Omnibusverkehr Franken GmbH gefahren und sind ein attraktives ÖPNV-Angebot gerade für Familien, um auf entspannte Weise die herrliche Natur im Bamberger Land ohne eigenen Pkw zu entdecken.

Genussvolles Radfahren im Steigerwald mit Fahrradmitnahme

Mit dem „Steigerwald-Express“ erreichen die Fahrgäste direkt den Baumwipfelpfad bei Ebrach oder das Bauernmuseum Bamberger Land in Frensdorf. Der „Steigerwald-Express“ fährt auf zwei Buslinien inklusive Fahrradanhängern bis zum 1. November immer sonn- und feiertags dreimal täglich. Eine Linie startet am Bahnhof Hirschaid nach Frensdorf und weiter über Burgebrach und Burgwindheim nach Ebrach zum Baumwipfelpfad. Die andere Linie beginnt in Bamberg (Bahnhof), fährt ebenfalls nach Frensdorf und über Pommersfelden nach Schlüsselfeld. Am Linienknoten in Frensdorf wurde der Fahrplan so getaktet, dass ein Umstieg auf die jeweils andere Linie möglich ist. Burgebrach, Burgwindheim, Ebrach, Frensdorf, Pommersfelden und Schlüsselfeld bieten zahlreiche Ausgangspunkte für wunderbare Radtouren in den Flusstälern oder für Wanderungen über die Hügel des Steigerwaldes.

Der „Brauereien-Wander-Express“ bringt Ausflügler bis 1. November samstags, sonn- und feiertags in die Fränkische Schweiz rund um Heiligenstadt i. OFr. und Aufseß. Die Freizeitlinie fährt die Strecke Ebermannstadt - Heiligenstadt - Aufseß - Hollfeld bzw. Breitenlesau. Gerade Wanderer lockt ein dichtes Netz an Wanderwegen und viel Sehenswertes in die Fränkische Schweiz.

Tipps zum Wandern und Radfahren im Bamberger Land: www.bambergerland.de

Da der Fahrscheinverkauf beim Busfahrer noch eingeschränkt ist, rät der VGN dazu, die App „VGN Fahrplan & Tickets“, den Onlineshop (shop.vgn.de) oder die Fahrkartenautomaten zu nutzen. Auch in den Freizeitbuslinien gelten die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die üblichen Hygieneregeln (www.vgn.de/corona_Hygiene)

Weitere Informationen zu den Freizeitlinien unter www.vgn.de/freizeitlinien.

Probealarm im Landkreis am 06. Juni 2020

Am Samstag, 06. Juni 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Video-Sprechtag Sicherung und Nachfolge am 17. Juni 2020

Sie haben Fragen zu Controlling, Organisation, Finanzierung, Marketing, Vertrieb, Personal, Planung oder zu Nachfolgeregelungen? Sie benötigen Unterstützung, da Ihr Unternehmen im Zuge der Corona-Krise in Schieflage geraten ist? Sie suchen einen neutralen und unabhängigen Ansprechpartner, der wertvolle Tipps und Hilfestellung bieten kann? Dann nutzen Sie den Sprechtag mit Vertretern der Aktivsenioren Bayern und der oberfränkischen Kammern, den die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg monatlich anbieten.

Am Mittwoch, den 17. Juni 2020 ab 9.00 Uhr findet der nächste Sprechtag zur Unternehmenssicherung und -nachfolge aus Hygieneschutzgründen in Form einer Videokonferenz statt.

Die Einzelberatungen werden über die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Bamberg koordiniert.

Eine Anmeldung ist unter Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de bei Herrn Rainer Keis unbedingt erforderlich.

Mit dem Radellöwen durch den Landkreis

Der STADTRADELN-Sonderpreis 2020

In der Corona-Krise haben viele Menschen das Fahrrad neu für sich entdeckt, mehr denn je werden die Vorteile des Radfahrens deutlich. Deshalb heißt es vom 15. Juni bis 5. Juli auch wieder rauf auf den Sattel und fleißig in die Pedale treten. Stadt und Landkreis Bamberg beteiligen sich erneut am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN. Zusätzlich zu den Preisen von Stadt und Landkreis Bamberg für die Teilnehmenden in verschiedenen Kategorien gibt es dieses Jahr für die Kommunen selbst noch einen „STADTRADELN-Sonderpreis 2020“ zu gewinnen, ins Leben gerufen vom Klima-Bündnis als bundesweitem Organisator des STADTRADELNS. Gesucht wird die kreativste Idee der Kommune, die es am besten schafft trotz der Kontaktsperre Menschen zur Teilnahme zu mobilisieren und miteinander in Austausch zu bringen. Der Landkreis Bamberg hat sich zu diesem Thema etwas Besonderes ausgedacht und geht mit dem Fotowettbewerb „Radellöwe“ ins Rennen.

Im Aktionszeitraum finden die STADTRADELNDEN jeden Tag ein Foto vom „Radellöwen“ mit einem kleinen Hinweis zum Ort an dem das Foto mit dem Plüschtier-Löwen entstanden ist in den sozialen Medien des Landkreises sowie der Seite www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg. Die Orte werden dabei so gewählt, dass sie flächig über den gesamten Landkreis verstreut sind, damit jeder im Landkreis die Chance hat, in nicht allzu großer Entfernung ein Ziel anzusteuern und teilzunehmen.

Die Radelnden können am Bild erkennen oder mit Hilfe eines begleitenden Texthinweises herausfinden, welchen Ort der Radellöwe besucht hat. Sie sollen innerhalb des Aktionszeitraumes selbst hinfahren, somit Kilometer für das STADTRADELN sammeln, vor Ort ein Beweisbild (am besten mit Fahrrad) machen und mit dem Betreff Radellöwe an die E-Mail-Adresse mobiltaet@lra-ba.bayern.de schicken. Unter allen Einsendern werden dann „Schlemmerkistla“ mit reichhaltigem Genuss aus der Region Bamberg verlost. Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise sind auf www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg zu finden.

Der Fotowettbewerb „Radellöwe“ erweitert die ohnehin sehr positive Wirkung des STADTRADELNS auf die Radverkehrskultur und den Klimaschutz nochmals und hat eine Vielzahl weiterer Nebeneffekte für den Landkreis:

- Spannende und lohnenswerte Inhalte laden zur Nutzung der Social-Media-Kanäle des Landkreises Bamberg ein.
- Touristische Ziele im Landkreis werden sichtbar bzw. in Erinnerung gerufen und es wird zu deren Besuch ange-regt. Freizeiträder bekommen so neue Anregungen für Ausfahrten und Ausflüge.
- Alltagsradler erhalten Anregungen, außerhalb gewohnter Strecken STADTRADELN-Kilometer zu sammeln.
- Die Teilnehmenden lernen den Landkreis durch interessante aber leicht lösbare Rätsel-Aufgaben noch besser kennen.
- Kinder werden durch die Nutzung eines Plüschtiers in Kombination mit einer spannenden Rätsel-Aufgabe und anschließender tatsächlicher Umsetzung ans Radfahren herangeführt.

- Eines der beiden Wappentiere des Landkreises Bamberg steht im Fokus der Kampagne und so wird ein historischer Bezug hergestellt.

Die Regionalkampagne von Stadt- und Landkreis Bamberg, die sich um die Vermarktung regionaler Produkte und der Förderung regionaler Erzeuger kümmert, ist als Sponsor für die zu gewinnenden Preise (der sog. „Schlemmerkistla“) mit im Boot. Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr sind unter www.stadtradeln.de bzw. in der App www.stadtradeln.de/app/ zu finden. Weitere Details und Kontaktdaten: www.stadtradeln.de/Bamberg bzw. www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg

CARITASVERBAND STADT BAMBERG UND LANDKREIS FORCHHEIM E.V.

Das Caritas Beratungshaus Geyerswörth ist wieder geöffnet!

In den letzten Wochen waren die Beratungsstellen des Caritas Beratungshauses Geyerswörth, bedingt durch die aktuelle Situation, für den Publikumsverkehr geschlossen. Stattdessen erfolgte die Beratung telefonisch oder online und nur in Notfällen persönlich.

Ab Montag, 18. Mai 2020, sind die Beratungsstellen zu den üblichen Öffnungszeiten, unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzvorkehrungen und Einhaltung der hygienischen Standards, wieder geöffnet.

Wichtig: Bei der Beratung ist das Tragen des Mund-Nasenschutzes zum Schutz aller Beteiligten Voraussetzung.

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich:

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

www.caritas-bamberg-forchheim.de

LANDRATSAMT BAMBERG

Nächsten Anmeldetermin für Sperrmüll beachten:

Markt Burgebrach und Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald,
Mittwoch, 10.06.2020.

So können Sie sich anmelden:

1. mit der Sperrmüllkarte vom Abfallkalender
2. über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de
3. telefonisch Dienstag bis Donnerstag zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr unter der Tel. 0951/85555.

Die Abholtermine werden schriftlich an alle angemeldeten Kunden weitergegeben.

NACHDENKENSWERT

**Ein Vogel, der auf dem Ast sitzt, sorgt sich nicht darum, dass der Ast brechen könnte, weil sein Vertrauen nicht im Ast, sondern in seinen Flügeln liegt.
Glaube immer an dich selbst!**

**TELEFONVERZEICHNIS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH
(TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)**

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und 1. Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	17
Sekretariat		
Frau Katja Selig	-15	16
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	15
Bauamt, Allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	14
Allgemeine Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Märkte		
Frau Anna Birkner	-31	12
Liegenschaften, Beitragswesen, Wasserrecht, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	12
Hoch- und Tiefbauamt, Bauhof		
Herr Stefan Menz	-35	11
Frau Nicole Stadter	-36	11
Gebäudeunterhalt		
Frau Monika Dürrbeck	-51	04
Einwohneramt, Passamt, Fundamt, Sozialamt		
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	06
Frau Christina Pfaff	-40	06
Standesamt, Friedhofsverwaltung		
Frau Maria Wächtler	-45	05
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kämmerei, Verkehr, Personalwesen, Land- und Forst- wirtschaft		
Herr Klaus Dorsch	-60	21
Herr Andreas Kram	-63	23
Frau Vanessa Lang	-62	25
Frau Brigitte Bayer	-61	23
Frau Nadine Hetzel	-59	21
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	01
Frau Rita Röckelein	-65	01
Hauptverwaltung, Sportamt, EDV, Gemeindeentwicklung, Städtebau- förderung, Wertstoffhof, Archiv		
Herr Stephan Bäuerlein	-66	22
Herr Philipp Resch	-70	22
Frau Elisabeth Finster	-67	26
Hauptverwaltung, Sitzungsdienst, Fremdenverkehr, Homepagepflege		
Frau Jasmin Pfohlmann	-68	26
Mitteilungsblatt		
Frau Christina Trunk	-50	03
Bauhof		
Herr Josef Jäger und weitere Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

**SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT,
FORSTEN UND GARTENBAU**

UNFALL BEI ERNTEJAGD - SVLFG MAHNT ZUR VORSICHT

Anfang September wurden bei einer Jagd in Baden-Württemberg ein Schlepperfahrer und eine Erntehelferin verletzt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mahnt zur Vorsicht bei der Schussabgabe, wenn das Schwarzwild aus dem Mais wechselt.

Der Schlepper befand sich auf einem Feldweg neben einem weitgehend abgeernteten Maisfeld, das von Jägern umstellt war, die auswechselndes Schwarzwild bejagten. Vermutlich durchschlug nach mehreren Schussabgaben zweier Jäger ein Geschoss die Kabine des Schleppers. Der Fahrer wurde schwer im Bein verletzt, die Beifahrerin erlitt leichte Verletzungen durch Glassplitter. Gegen die beiden Jäger wird nun wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt. Dieser Unfall zeigt einmal mehr, dass Schützen nicht selten die nähere Umgebung ausblenden.

Aber auch bei der Planung und Durchführung der Jagd, die dem Jagdleiter obliegen, werden immer wieder Fehler begangen. Erntejagden müssen rechtzeitig vorbereitet und gut organisiert durchgeführt werden. Vielfach werden die Jäger über eine anstehende Erntejagd telefonisch benachrichtigt. Das heißt, der Jagdleiter teilt ihnen mit, dass in circa ein bis zwei Stunden der Mähdrescher oder Häcksler das Feld aberntet. Es bleibt dann wenig Zeit, die Jäger vor Ort einzuweisen, so dass sich jeder selbst seinen Platz am Feldrand sucht. Die Jäger wissen in diesen Fällen nicht, wo ihre Nachbarn stehen und Mitarbeiter des Lohnunternehmens erkennen die Jäger ohne Signalkleidung an der Feldkante nicht. Kleidung in Signalfarben ist heute Standard bei Gesellschaftsjagden.

Erntejagden müssen ab Mai geplant werden. Man kann zu dieser Zeit bereits erkennen, welche Früchte auf den Feldern angebaut werden und wo das Schwarzwild gerne Deckung sucht. Mit Hilfe einer guten Revierkarte oder mit Satellitenaufnahmen kann man die Stände und Positionen der Ansitzeinrichtungen für die Jäger eintragen.

Es können ebenso freigegebene Schussbereiche eingezeichnet werden. Die Karten dienen auch dazu, einige Tage vor der Jagd beziehungsweise am Jagdtag die Ansitzböcke an den vorgesehenen Positionen aufzustellen.

Ebenerdig dürfen Schützen nur abgestellt werden, wenn durch die Geländeform ein Kugelfang gegeben ist. Bei flachen Schüssen unter zehn Grad auf gewachsenem Erdboden besteht eine erhöhte Abprallgefahr. Die Reichweite der Büchsen geschosse liegt bei über 5000 Metern. Auf der Rückseite der Revierkarte können weitere wichtige Informationen für die Jäger notiert werden, zum Beispiel die Telefonnummern der Teilnehmer und der Mähdrescher-/Häckslerfahrer sowie Notrufnummern. Am Jagdtag ist die Abstimmung mit dem Landwirt, dem Lohnunternehmen und seinen Mitarbeitern sehr wichtig. Sofern die Ansitzböcke nicht auf angrenzenden Flächen aufgestellt werden können, mäht oder häckselt das Erntefahrzeug drei Runden. Erst dann werden die Ansitzeinrichtungen auf dem Erntefeld aufgestellt, so dass ein ausreichendes Schussfeld nach außen vorhanden ist. In Richtung des abzuerntenden Feldes darf niemals geschossen werden. Es darf während der Ernte auch keine Nachsuche im Erntefeld durchgeführt werden.

Rechtzeitige Planung und die Ansprache des Jagdleiters vor Beginn inklusive Sicherheitsbelehrung und Schilderung des Jagdablaufes sind mitentscheidend für eine sichere und erfolgreiche Jagd. Die Broschüre „Erntejagd“ der SVLFG wurde überarbeitet. Zusätzlich gibt es ein Merkblatt und die Hinweise zur Ansprache des Jagdleiters bei der Erntejagd unter www.svlfg.de/jagd.

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
 96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen.

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di. 15.00 - 18.00 Uhr
Do. 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496
 iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Sonder-Öffnungszeiten vom 20.05.**bis einschließlich 28.06.2020**

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Mi 09.00 bis 12.00 Uhr
15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 17.00 Uhr
Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Sa 09:00 bis 12.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14:30 Uhr

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo-Sa 09.00 bis 11.00 Uhr
 Ausgabezeiten:
Mi+Sa 14.00 bis 15:00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Tel. 09546 / 444****Bis auf Weiteres kostenlos**

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
 Ab **16.06.2020** wieder geöffnet:
Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr + Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

04.06.20	Medicon-Apotheke	Pödeldorfer Straße 142	96052 Bamberg	0951/5107700
05.06.20	Linden-Apotheke	Siechenstr. 47	96052 Bamberg	0951/62810
06.06.20	Vita-Apotheke	Promenadestr. 2	96047 Bamberg	0951/22797
07.06.20	Hainapotheke OHG	Hainstr. 3	96047 Bamberg	0951/981360
08.06.20	Franken-Apotheke	Zollnerstr. 68	96052 Bamberg	0951/32036
09.06.20	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14 A	96047 Bamberg	0951/51955225
10.06.20	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 11.06.2020
Redaktionsschluss: 03.06.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

07.06. BIS 14.06.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 07. JUNI - DREIFALTIGKEITSSONNTAG

08.15 Oberköst: Amt f. † Josef Brodmerkel z. Sterbetag u. Ang. / Amt f. † Johann Hahn

08.15 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Lina Reichenbacher, Eltern u. Bruder Fritz / Amt f. † Eltern Maria u. Franz Marter, Bruder Joschi, Maria Habschied u. Schwester Vivalda / Amt nach Meinung / Jahrtag f. † Adam Burkard u. Gunda Burkard / Amt f. † Maria Stappenbacher zum Dank / Dankamt nach Meinung

09.30 Ampferbach: Kirchweihgottesdienst - Amt f. † Barbara u. August Oberst z. Jahrtag / Jahrtag f. † Michael Klug u. Ang. / Amt f. leb. u. † Kriebel u. Bogensperger / Amt f. † Maria u. Albert Reheuser / Amt f. † Franz Fritscher, Eltern u. Schwiegereltern

09.30 Halbersdorf: Kirchweihgottesdienst u. Patrozinium - Amt f. leb. u. † Bewohner von Halbersdorf / Jahrtag f. † Andreas Nastvogel, Mathilde, Eltern, leb. u. † Ang. / Amt f. † Fam. Betz

11.00 Schatzenhof: Patrozinium - Amt f. leb. u. † Bewohner von Schatzenhof u. Georg Hanslok / Amt f. † Rudolf, Andreas u. Betty Bayer, leb. u. † Ang. / Amt f. † Gertraud u. Michael Bayer, leb. u. † Ang. / Amt f. † Georg u. Maria Bayer

MONTAG, 08. JUNI

09.00 Ampferbach: Amt f. leb. u. † Fam. Wazanini u. Feulner / Amt f. † Eltern Zirkel, Schwestern Betti u. Dorothea

19.00 Dürrhof: Amt f. leb. u. † Voran u. Schwab / Amt f. † Josef u. Margareta Giehl, leb. u. † Ang.

DIENSTAG, 09. JUNI - HL. EPHRÄM DER SYRER

18.30 Schönbrunn: Amt f. † Philipp Denzler, leb. u. + Ang.

MITTWOCH, 10. JUNI

19.00 Stappenbach: Jahrt. f. † Barbara Denzler, Alois u. Geschw.

DONNERSTAG, 11. JUNI - FRONLEICHNAM - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI

08.15 Ampferbach: Amt f. † Maria u. Albert Haagen / Jahrtag f. † Franz Fritscher / Amt f. † Fam. Pfohlmann u. Nickel

08.15 Oberköst: Amt f. † Walburga u. Richard Achtziger u. Fam. Fuchs

09.30 Burgebrach: Amt f. † Hedwig Götz, Eltern Hense-Schmäling u. Angehörige / Amt f. † Marianne Gubka best. v. d. KAB / Bruderamt f. † Hans Neser / Amt f. † Regina Metzner u. † Ang.

09.30 Schönbrunn: Amt f. † Josef Fröhling u. Ang. Martha, Andreas u. Margareta / Amt f. † Maria Stappenbacher zum Dank

FREITAG, 12. JUNI

Pfarrbüro Burgebrach geschlossen!!

19.00 Mönchsambach: Amt f. † Georg Popp u. Ang. u. Schwiegertochter Rosina

Burgebrach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79
Schönbrunn Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

SAMSTAG, 13. JUNI - HL. ANTONIUS V. PADUA

18.00 Burgebrach: Amt f. † Peter u. Kunigunda Wolf u. Ang. / Amt f. † Waldemar Hollmann u. Ang. / Amt f. † Eltern Franz u. Magdalena Neff u. † Geschwister / Amt f. † Johann u. Magdalena Riemer, Hans u. Lisa Müller u. Geschwister Georg, Elsa u. Adam Riemer, Heinz u. Margareta Rauscher u. Schwager Klaus / Dankamt zum Pater Pio

19.15 Stappenbach: Amt f. † Oeder-Dotterweich-Schmaußner, Schwager Josef, Helmut, Maria u. Bruder Hans / Amt f. † Kaspar u. Margareta Denzler / Amt f. † Josefine Gerner, Anneliese Geus u. Ang.

SONNTAG, 14. JUNI - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Anni Kutscher / Amt f. † Johann Kraus, leb. u. † Ang. / Amt f. † Maria Kaiser z. Sterbtage, Eltern u. Schwiegereltern, Hans Lösel u. Hans u. Maria Schuster u. Leni Kröner / Amt f. † Fam. Wurm u. Hofmann

08.15 Ampferbach: Amt f. † Peter Klug / Amt f. † Maria u. Albert Reheuser / Amt f. † Elisabeth u. Michael Dotterweich / Amt f. † Georg Baier 10 u. Angehörige

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Renate Neff, Georg u. Ang. / Jahrtag f. † Richard Pflaum, Geschwister Gunda u. Hans / Amt f. † Regina Sperber u. Eltern Anneliese u. Heinrich Denzler / Amt f. † Michael Röckelein, Maria u. Georg, Eltern Leibach, Eltern Röckelein u. Ang. / Amt f. † Alfons Schäfer, Eltern u. Geschwister u. Pater Alfons

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Amt f. leb. u. † Ang. Weichlein, Stöcklein, Seelmann, Then, Hubatschek u. Dankamt nach Meinung / Amt f. † Johann u. Elisabeth Fröhling u. Wolfgang Müller / Amt f. † Maria Kundmüller u. Töchter Hildegard, Christl, Resi u. Schwiegersohn Reinhard, Gerlinde Dannert u. † Ang. Fam. Oberst, König u. Wagner

10.45 Burgebrach: Evangelischer Gottesdienst

Wer Blumen für den Kirchenschmuck Burgebrach spenden möchte, kann diese gerne freitags bis 8 Uhr an die Sakristei legen.

- Voraussetzungen, dass Gottesdienste stattfinden dürfen:
- In Kirchen werden so viele Plätze ausgewiesen und markiert, die einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Plätzen aufweisen.
 - Im Freien max. Teilnehmerzahl 50, Mindestabstand: 1,5 m.
 - Höchstdauer: 60 min.
 - Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, Ausnahme für liturgisches Sprechen und Predigen.
 - Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
 - Anmeldungen für Gottesdienste in Burgebrach und Schönbrunn im Pfarrbüro (09546/201).
 - Anmeldung für Ampferbach: Frau Heidenreich (09546/481) oder Frau Oberst-Wächtler (09546/5292)
 - Anmeldungen für Oberköst: Herr Drescher (09546/8206).
 - Anmeldungen für Stappenbach: Herr Hartmann (09546/6006).
 - Anmeldungen für die Gottesdienste in den Kapellen bei den jeweiligen Mesner/innen.
 - Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
 - Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn, damit sich keine Warteschlangen bilden!

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach
Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn